

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interessengemeinschaft Galvanik Zug: Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021-2023

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 12. Mai 2020

Das Wichtigste im Überblick

Der Verein Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ) hat den Auftrag, ein vielseitiges kulturelles Programm, vorwiegend für Jugendliche und junge Erwachsene, anzubieten. Dieser Auftrag wird in Form eines Konzert- und Veranstaltungsbetriebs und durch die Vermietung von Proberäumen sowie einem multifunktionalen Raum erfüllt. Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 1381 vom 30. März 2004 (GGR-Vorlage Nr. 1777) die jährlich wiederkehrenden Beiträge an die Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ) als Trägerin des Kulturzentrums Galvanik auf CHF 190'000.00 festgelegt. Am 18. November 2008, zwei Monate nach dem Brand der Galvanik, wurde mit Beschluss Nr. 1480 (GGR-Vorlage Nr. 1992) eine Verlängerung des Betriebsbeitrags bis Mitte 2010 bewilligt, um die Übergangslösung "Galvanik on Tour" von 2009 bis Mitte 2010 sicher zu stellen. Mit Beschluss Nr. 1514 des Grossen Gemeinderats vom 15. Dezember 2009 wurde der Beitrag für den Betrieb der Galvanik um CHF 40'000.00 von CHF 190'000.00 auf CHF 230'000.00 für die Jahre 2010 bis 2014 erhöht. Nach dem positiven Volksentscheid (61.78% Ja-Stimmen) zum Baukredit sind im Verlaufe des Sommers 2010 die Umbauarbeiten aufgenommen worden. Anschliessend hat der Verein IGGZ das Haus im Edelmetallbau übernehmen können. Der Innenausbau erfolgte zu einem grossen Teil mit Eigenleistungen des Vereins. Mitte September 2011 wurde die Galvanik wiedereröffnet. Im Rahmen der Sparmassnahmen der Stadt Zug hob der Grosse Gemeinderat mit Beschluss Nr. 1593 vom 10. September 2013 den Beschluss Nr. 1514 vom 15. Dezember 2009 auf und setzte einen gleichbleibenden Beitrag für die Jahre 2014 bis 2017 fest. Weiter wurde eine Vereinbarung zwischen dem Stadtrat und dem Verein Interessengemeinschaft Galvanik Zug über die Rückzahlung von insgesamt CHF 250'000.00 in den Jahren 2014 bis 2017 festgelegt. Diese Rückzahlung ist im vereinbarten Rahmen erfolgt. Am 2. Mai 2017 bewilligte der Grosse Gemeinderat mit Beschluss Nr. 1667 für die Jahre 2018 bis 2020 einen jährlichen Beitrag von CHF 230'000.00.

Mit Schreiben vom 15. Januar 2019 ersucht die IG Galvanik Zug um Verlängerung des Betriebsbeitrags von CHF 230'000.00 und eine Erhöhung um CHF 30'000.00 auf insgesamt CHF 260'000.00 für die Jahre 2021 bis 2023. Die Stadt Zug hat über die Gemeindepräsidentenkonferenz eine Neubeurteilung der Kulturlasten aufgelegt und strebt in den kommenden Jahren eine Lösung auf Ebene Kanton Zug und Zuger Gemeinden an. Mit einem Ergebnis ist frühestens Ende 2021 zu rechnen. Die Kulturkommission empfiehlt dem Stadtrat, für die Jahre 2021 bis 2023 jeweils einen Beitrag in der Höhe von CHF 250'000.00 zu sprechen. Die Fachstelle Kultur und das Präsidialdepartement empfehlen, einen gleichbleibenden Beitrag in der Höhe von CHF 230'000.00 zu sprechen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für die Gewährung eines jährlichen Betriebsbeitrages an den Verein Interessengemeinschaft Galvanik Zug für die Jahre 2021 bis 2023. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

- 1. Profil und Strategie des Kulturzentrums Galvanik Zug**
- 2. Kennzahlen**
- 3. Finanzielle Lage**
- 4. Beitragsgesuch/Leistungsvereinbarung**
- 5. Antrag**

1. Profil und Strategie des Kulturzentrums Galvanik Zug

Die Galvanik ist ein wichtiger Austausch- und Produktionsort für lokale Kulturschaffende und Kulturinteressierte. Neben einem breiten Programmangebot möchte das Galvanik-Team die Zuger Kulturlandschaft mit stets neuen Impulsen mitgestalten. Als Schöpfung der Zuger Jugend Anfang der 1990er Jahre soll sie auch weiterhin ein wichtiger Bezugspunkt für junge Leute zwischen 18 und 25 Jahren sein. Jedoch ist es dem Vorstand und Betrieb besonders wichtig, dass die Galvanik auch ein Zuhause für Kultur- und Musikinteressierte ist. Mit der Schliessung des Betriebs für drei Jahre durch den Brand im Jahr 2008, setzte sich der Vorstand mit der Wiedereröffnung 2011 zum Ziel, die Identifikation mit dem Haus wieder zu stärken.

Mit über 120 Veranstaltungen im Jahr bietet die Galvanik sehr viel mehr als nur ein Konzertlokal, sie ist eine wichtige Plattform, welche die Entfaltung künstlerischer Aktivitäten und die Kreativität junger, regionaler Kulturschaffender aktiv fördert. Dabei soll Kunst und Kultur geschaffen und Veranstalterinnen und Veranstalter unterstützt werden. Das Programm ist sehr vielfältig und umfasst Konzerte in den Bereichen Rock, Hip Hop, Reggae, Singer- und Songwriter, Mundart, Elektronische Musik über Comedy- Veranstaltungen bis zu Lesungen. Der Betrieb unterstützt Veranstalter/innen aktiv bei der Planung von Events und entlastet sie durch das 50/50-Modell. Dieses erfordert zwar eine Teilung des Gewinns, bietet aber bei Misserfolg auch das Mittragen des Verlusts. Die Galvanik setzt auf verschiedene Arten der Förderung: Bandräume, Konzerte (Plattentaufen, Wahu-Bar, Auftritte als Vorband für nationale und internationale Acts), Probemöglichkeiten sowie Audio- und Videoaufnahmen im Haus, Bandworkshops, Vernetzungsplattformen. Weiter übt sie eine wichtige Ratgeberfunktion im Bereich Muskschaffen, Veranstaltungsmanagement und Tontechnik aus und setzt auf kreatives Talent im Bereich Gestaltung. Zukünftig will das Team des Kulturzentrum Galvanik die Bereiche Förderung und Kommunikation weiter ausbauen. Zudem ist geplant, die Räumlichkeiten vermehrt als kreatives Labor für Kultur- und insbesondere für Muskschaffende zu nutzen. Das Kulturzentrum Galvanik soll als Zuger Produktionsort gestärkt werden, der in Zeiten der Multioptionsgesellschaft, der Anonymisierung und der Individualisierung echte Begegnungen ermöglicht. Hierzu stellt es Bühnen und Räume zur Verfügung, pflegt ein breites Netzwerk und bietet eine familiäre und unkomplizierte Atmosphäre. In Zukunft soll die Position der Galvanik in der Zuger Kulturlandschaft weiter gestärkt werden. Die Kreation, Erweiterung und Pflege von Förderinstrumenten und Kooperationen sollen weiter ausgebaut werden. Zusammen mit der Chollerhalle soll eine gemeinsame Vision des Chollerareals gestaltet und umgesetzt werden. Für die Jahre 2020/2021 ist zudem ein Jubiläumsprojekt "25 Jahre Galvanik Zug" geplant.

Die Gründe für die ersuchte Beitragserhöhung um CHF 30'000.00 bei der Stadt Zug (CHF 30'000.00 beim Kanton Zug und CHF 10'000.00 bei der Gemeinde Baar) liegen insbesondere im Personalbereich (siehe dazu die Beilage Übersicht Personalkosten): Seit der Wiedereröffnung der Galvanik 2011 fanden keine Lohnanpassungen statt. Hinzu kommen steigende Unterhaltskosten des bald 10 Jahren alten Inventars.

2. Kennzahlen

	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Besucherzahlen	15'569	17'005	18'293
Anzahl Veranstaltungen	110	121	129
Konzerte	75	57	73
Parties	16	25	25
Sonstiges*	19	39	31

* Jam Sessions, Viertel vor Fritig, Lesungen usw.

Herkunft Besucher*innen 2018/2019	
Stadt Zug	24.7
Baar	10.8
Cham	10.0
Hünenberg	4.0
Menzingen	2.0
Neuheim	1.2
Oberägeri	1.2
Risch Rotkreuz	4.3
Steinhausen	7.0
Unterägeri	4.3
Walchwil	0.9
Ausserkantonale	29.0
Ausland	0.6

3. Finanzielle Lage

Im Unterschied zur alten Galvanik (vor dem Umbau) verfügt die neue Galvanik über ein Eigenkapital. Dieses wurde in der Zeit von 2008 bis 2011 durch ausgefallene Aktivitäten im Rahmen von "Galvanik on tour" sowie aufgrund einer haushälterischen und vorausschauenden Finanzpolitik aufgebaut, indem der grösste Teil des städtischen Beitrags angespart wurde. Mit der Rückzahlung von insgesamt CHF 250'000.00 an die Stadt Zug im Zuge der Sparmassnahmen 2013 (letzte Auszahlungstranche: CHF 54'500.00 im Jahr 2017) hat sich das Vermögen auf etwa CHF 200'000.00 eingependelt, was etwa 1/5 des jährlichen Umsatzes entspricht. Mit Rückstellungen in dieser Höhe steht der Betrieb auch zukünftig auf gesunden Beinen und kann auf grössere kurzfristige Investitionen (z. B. Ausfall wichtiger tontechnischer Anlagen) reagieren, ohne den Betrieb zu gefährden. Ziel ist es zukünftig, Rückstellungen in dieser Höhe beizubehalten. Beim finanziellen Betriebsmodell wird zwischen zwei operative Einheiten unterschieden: Die "Kultur-Plattform" und die "Kultur-Veranstaltungen".

Kultur-Plattform

Die Kultur-Plattform stellt die organisatorische, logistische, technische und personelle Basis zur Verfügung, auf welcher die Kultur-Veranstaltungen ausgetragen werden. Sie dient somit als "Ermöglicher" für sämtliche kulturellen Tätigkeiten, welche im Kulturzentrum Galvanik stattfinden.

Diese Basis umfasst die Gebäudemiete und Nebenkosten, Unterhalt, Reinigung, Personalkosten der Festangestellten, Administration, Werbung, Investitionen usw. Diese Aufwände werden durch die Beiträge der öffentlichen Hand (Kanton, Zuger Gemeinden) und durch Einnahmen aus Vermietungen und Beiträge von Privaten finanziert (Sponsoring, Stiftungsbeiträge, Mitglieder- und Gönnerbeiträge).

	2016/2017	2017/2018	2018/2019	Per 31.12.2019
Einnahmen Mitgliedschaft	CHF 1'950.00	CHF 2'28.00	CHF 2'430.00	CHF 3'360.00
Einnahmen Gönner	CHF 230.00	CHF 280.00	CHF 500.00	CHF 3'120.00

Kultur-Veranstaltung

Die Kultur-Veranstaltung ist eine eigenständige organisatorische und finanzielle Einheit mit der Aufgabe, kulturelle Veranstaltungen zu planen und durchzuführen. Darunter fallen Kosten wie Gagen, Catering, Übernachtungen, Reinigungen, Security, Personalkosten (Freelancer), welche im Rahmen der jeweiligen Veranstaltungen anfallen. Diese Aufwände sollen durch Eintritte und Bareinnahmen, Vermietungen und Veranstaltungssponsoring finanziert werden. Ziel ist es, die Veranstaltungsplattform jeweils ausgeglichen abzuschliessen.

Budget Kultur-Plattform 2021/2022 (Vereinsjahr 1. September bis 31. August)			
Einnahmen	2021/2022	Ausgaben:	2021/2022
Öffentliche Beiträge Stadt Zug	CHF 260'000.00	Gesamtlohnsumme IGGZ	CHF 410'000.00
Öffentliche Beiträge Kanton Zug	CHF 260'000.00	Baurechtszins	CHF 70'880.00
Öffentliche Beiträge Gemeinden	CHF 90'000.00	Unterhalt Inventar	CHF 22'000.00
Mieteinnahmen Probelokale	CHF 52'800.00	Nebenkosten	CHF 49'00.00
Mitglieder- und Gönnerbeiträge	CHF 7'080.00	Gebäudeunterhalt	CHF 7'000.00
Beiträge Sponsoring u. Stiftungen	CHF 5'000.00	Reinigung	CHF 5'000.00
Total	CHF 674'880.00	Verwaltung Admin	CHF 6'000.00
		Werbekosten	CHF 40'000.00
		Projekte	CHF 10'000.00
		Sonstiges	CHF 15'000.00
		Buchhaltung	CHF 15'000.00
		Investitionen	CHF 25'000.00
		Total	CHF 674'880.00

Erfolgsrechnung	2018/2019	2017/2018
Gastronomie	CHF 229'472.95	CHF 212'658.40
Einnahmen Trägerschaft	CHF 543'430.00	CHF 542'060.00
Ausgaben Trägerschaft	CHF - 708.02	CHF - 1'660.47
Veranstaltungen	CHF -206'266.30	CHF - 204'893.15
Gebäudemiete	CHF - 64'443.43	CHF - 67'136.34
Unterhalt Inventar	CHF - 21'965.66	CHF - 22'814.97
Reinigung	CHF - 3'956.65	CHF - 2'943.78
Verwaltung Administration	CHF -18'369.94	CHF -17'917.12
Werbekosten	CHF - 44'869.03	CHF - 56'890.97
Sonstiges	CHF -15'585.32	CHF -15'414.07
Personal	CHF -359'070.74	CHF -357'244.98
Investitionen	CHF -28'100.90	CHF -32'018.97

Ausserordentliches Ergebnis	CHF	676.82	CHF	- 3'450.07
Betriebsergebnis	CHF	10'243.78	CHF	-27'6666.49

4. Beitragsgesuch/Leistungsvereinbarung

Mit Schreiben vom 15. Januar 2019 ersucht die IG Galvanik Zug um Verlängerung des Betriebsbeitrags von CHF 230'000.00 und eine Erhöhung um CHF 30'000.00 auf insgesamt CHF 260'000.00 für die Jahre 2021 bis 2023. Die Stadt Zug hat über die Gemeindepräsidentenkonferenz eine Neu beurteilung der Kulturlasten aufgegleist und strebt in den kommenden Jahren eine Lösung auf Ebene Kanton Zug und Zuger Gemeinden an. Mit einem Ergebnis ist frühestens Ende 2021 zu rechnen. Die Kulturkommission schätzt die Galvanik als wichtigen Treffpunkt für die junge Bevölkerung der Zuger Region und begrüsst das Vorhaben, gemeinsam mit der Chollerhalle ein Konzept für das Chollerareal zu entwickeln, sehr. Sie empfiehlt dem Stadtrat, der Beitragserhöhung stattzugeben und für die Jahre 2021 bis 2023 einen Beitrag in der Höhe von CHF 250'000.00 zu sprechen. Die Fachstelle Kultur und das Präsidialdepartement empfehlen, einen gleichbleibenden Beitrag in der Höhe von CHF 230'000.00 zu sprechen. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug, dem Stadtrat von Zug sowie der IG Galvanik soll in Anlehnung an jene für das Jahr 2020 für die Jahre 2021 bis 2023 verlängert werden. Grundsätzlich wird von vierjährigen Leistungsvereinbarungen ausgegangen, im vorliegenden Fall wird aber ausnahmsweise eine dreijährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen, weil die Neu beurteilung des Kulturlasten ausgleichs abgewartet werden soll.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,
auf die Vorlage einzutreten und

- Für den Betrieb des Kulturzentrums Galvanik, befristet für die Jahre 2021 bis 2023, einen jährlichen Beitrag von CHF 230'000.00 zu bewilligen.

Zug, 12. Mai 2020

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussentwurf
- Gesuch des Vereins Interessengemeinschaft Galvanik Zug vom 15. Januar 2019
- Profil und Strategie Kulturzentrum Galvanik Zug
- Übersicht Personalkosten
- Budget und Finanzierungsplan 2019-2025
- Erfolgsrechnung und Bilanz 2018/2019

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Dr. Karl Kobelt, Departementsvorsteher Präsidiales, Tel. 058 728 90 10.

Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Interessengemeinschaft Galvanik Zug: Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021-2023

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats
Nr. Vorlage-Nr vom Datum:

1. Für den Betrieb des Kulturzentrums Galvanik Zug wird dem Verein Interessengemeinschaft Galvanik Zug befristet für die Jahre 2021 bis 2023 ein jährlicher Beitrag von CHF 230'000.00 bewilligt.
2. Der Beitrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3635.05/1600, Kulturzentrum Galvanik, belastet.
3. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der IG Galvanik Zug für die Jahre 2021 bis 2023 wird zugestimmt.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

- b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Bruno Zimmermann
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Referendumsfrist: